



GEMEINDENACHRICHTEN

der
Gemeinde
Michaelnbach

Termine
Information
Verlaut-
barungen

Jahrg. 2005
Folge 06

☎ 07277/2555

e-mail: gemeinde@michaelnbach.ooe.gv.at

Amtliche Mitteilung – An einen Haushalt – bar freigemacht beim Postamt 4710 Grieskirchen – 10.08.05

Aufgrund der anstehenden Pensionierungen und zur Sicherstellung eines reibungslosen Überganges wurde vom Gemeindevorstand einstimmig beschlossen:

STELLENAUSSCHREIBUNG eines FACHARBEITERS für den BAUHOF der Gemeinde Michaelnbach

Gemäß § 8 Abs. 3 u. § 9 des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- u. Gehaltsgesetzes 2002 wird folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben.

BAUHOF-Facharbeiter(in) im Vertragsbedienstetenverhältnis (VB)

- Dienstposten GD 19 (Besoldung „Neu“); - Beschäftigungsausmaß: 75% (später ev. **bis 100%** möglich)
- Dienstbeginn voraussichtlich 01.11.2005
- Vordienstzeiten im erlernten Beruf werden bis zu 5 Jahre angerechnet
- im ersten Jahr wird der Gehalt um 5% gekürzt (§ 192 OÖ.GDG 2002)

Aufgabenbereiche:

- > Eigenständige Wahrnehmung der Aufgaben des Bauhofes
- > Straßenbau- u. Erhaltungsarbeiten einschließlich Winterdienst
- > Anfallende Arbeiten in den Bereichen Bauhof, Ortswasserversorgung, Abwasserbeseitigung/Kanal, Abfallbeseitigung, Ortsbeleuchtung,
- > Wartungs- u. Instandhaltungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden einschließlich Mithilfe bei Reinigungsarbeiten
- > Koordination und Mithilfe bei außerordentlichen Bauvorhaben der Gemeinde (Straßenbau, Hoch- u. Tiefbau, sonstige Vorhaben)

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung vorrangig in der Bau- od. Metallbranche (z.B. Maurer, Schlosser, Mechaniker,.....)

- Führerschein der Gruppen B,C,E
- handwerkliches Geschick, Vielseitigkeit, Pünktlichkeit
- selbständiges Arbeiten, Flexibilität bei der Arbeitszeit u. Bereitschaft zur eventuellen Erhöhung des wöchentlichen Arbeitszeitmaßes und zur Leistung von unregelmäßigen Diensten, wenn erforderlich auch Sonn-, Feiertags- u. Nachtdienst
- Erfüllung der allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen durch Vorlage entsprechender Nachweise (Österr. Staatsbürgerschaft od. EU-Bürger, ärztl. Zeugnis, Strafregisterbescheinigung, etc.)
- Höchstalter von 45 Jahren
- freundliches Auftreten und Bereitschaft zur Teamarbeit
- männl. Bewerber müssen den Präsenz- od. Zivildienst abgeleistet haben
- aufgrund der Bestimmungen der neuen Altersteilzeitregelung ist es erforderlich, dass beim AMS arbeitslos gemeldete Personen vorrangig aufzunehmen sind

Erwünschte Eigenschaften:

EDV-Kenntnisse

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungsbzw. Kontaktgespräche zu führen.

Bewerbungen sind schriftlich, versehen mit den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnis bzw. Nachweis der Berufsausbildung, Kopie v. Führerschein u. Strafregisterbescheinigung - diese kann nachgereicht werden) bis spätestens

16. September 2005, 12.00 Uhr

beim Gemeindeamt Michaelnbach einzubringen. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei AL, Hrn. Fuchshuber, Tel. 07277 / 2555-22. Sämtliche Formulierungen sind entsprechend dem Gleichbehandlungsgesetz auch in der weiblichen Form zu verstehen;

Der Bürgermeister:
Martin Dammayr, eh.

HELFFEN SIE UNS HELFFEN!!!

POLIZEI 

Kriminalpolizeiliche Beratung

Rufen Sie sofort den Polizei-Notruf 133 wenn,

- > Ihnen fremde Personen in irgendeiner Form verächtlich erscheinen
- > Ihnen unbekannte Kraftfahrzeuge auffallen
- > Alle Wahrnehmungen sofort schriftlich festhalten
- > Die Polizei ist rund um die Uhr für Sie erreichbar

BAUBERATUNG

Der Bausachverständige vom Bezirksbauamt Wels steht wieder am

6. Sept. 2005 von 08.30 bis 11.00 Uhr

im Gemeindeamt für Fragen im Zusammenhang mit dem OÖ. Baurecht zur Verfügung.

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hält in

SPRECHTAGE FÜR JUNGUNTERNEHMER UND BETRIEBSGRÜNDER

zweimonatigen Abständen einen Sprechtag für Jungunternehmer und Betriebsgründer ab. Es können dabei neben den gewerberechtlichen Fragen wie etwa Befähigungsnachweis, Gewerbebeantragung und Betriebsanlagen-genehmigung auch sozialversicherungsrechtliche, arbeitsmarktpolitische und finanztechnische Fragen abgeklärt werden.

Der nächste Sprechtag findet am

**Montag, den 5. Sept. 2005,
von 14.00-16.00 Uhr**

**in der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen,
2. Stock, Zimmer Nr. 64
statt.**

(Voranmeldung erwünscht! Tel: 07248/603-402)

HOTLINE FÜR OPFER EINER STRAFTAT

Das Bundesministerium für Justiz hat eine **kostenlose Notrufnummer** für Opfer eingerichtet. Opfer von Straftaten werden dabei von besonders ausgebildeten Rechtsanwältinnen/innen über ihre Rechte und Ansprüche informiert.

Notrufnummer: 0800 112 112

KURS FÜR DEN ALLGEMEINEN SACHKUNDENACHWEIS NACH DEM HUNDEHALTEGESETZ

Der Hundeverein **SVÖ Grieskirchen Trattnachtal** bietet für alle Interessierten am

**26. August 2005 um 18.00 Uhr im
Vereinshaus am Alten Kaisersteig,**

nächst der Sportplatzanlage des SV Pöttinger Grieskirchen

einen Kurs zum Erwerb des allgemeinen Sachkundenachweises an.

Für Voranmeldungen und Rückfragen wenden Sie sich an die Obmannstellvertreterin Gabriele Strobach
Tel: 0699/10482990

ABENDSCHULE FÜR ERWACHSENE FACHRICHTUNG „HAUSWIRTSCHAFT“

Im kommenden Schuljahr 2005/06 besteht die Möglichkeit an der **FACHSCHULE ANDORF** die Abendschule zu besuchen.

Die Ausbildung dauert von Oktober 2005 bis Anfang Mai 2007 bei gleich bleibendem Ausmaß der Unterrichtsstunden (500 Unterrichtseinheiten an 1-2 Abenden pro Woche und Samstags abgehalten)

Auskünfte und Anmeldung durch das Sekretariat
Tel.: 07766/3088 (Anmeldeschluss: 19.08.05)

BREITBANDINTERNET

Leider gibt es in Sachen Breitbandinternet schlechte Nachrichten. Auch mit der Erweiterung der Reichweite seitens der Telekom konnte man den Ortskern nicht mit ADSL versorgen. Bei den Ortschaften Richtung Waizenkirchen darf die Versorgung mit ADSL kein Problem darstellen! (Am besten direkt mit der Telekom abklären)

Die Lösung mittels W-Lan wird vermutlich heuer nicht mehr kommen, weil die im Zuge der Breitbandinitiative beauftragte Firma „Satstorm“ den Konkurs angemeldet hat. Vom Technologiezentrum (TGZ) Schärding wird daher ein neuer Anbieter gesucht der dann hoffentlich das Breitband rasch in alle Haushalte bringt.

FUNDBÜRO – Geldbeutel

Mitte Juli wurde im Bereich vom Kindergarten ein **Geldbeutel** gefunden. Der Geldbeutel kann jederzeit beim Gemeindeamt abgeholt werden.

Impressum:

Herausgeber, Verleger und Hersteller: Gemeindeamt Michaelnbach, Grieskirchner Straße 4, 4712 Michaelnbach